

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers. Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung:

Im Bundesministerium der Verteidigung unterstehen dem Minister, dem zwei Parlamentarische Staatssekretäre zur Unterstützung beigegeben sind, zwei Staatssekretäre. Der Minister, die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Staatssekretäre bilden die Leitung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seinen Sitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

1. Der Leitung sind im ministeriellen Aufgabenbereich unmittelbar unterstellt:

- 1.1 Leitungsstab,
Planungsstab,
Presse- und Informationsstab,
Organisationsstab und
Stab Leitungscontrolling.

1.2 Der Generalinspekteur der Bundeswehr mit dem Führungsstab der Streitkräfte und dem Einsatzführungsstab.

Der Führungsstab der Streitkräfte bearbeitet als militärische Grundsatzabteilung insbesondere die Angelegenheiten, die die Streitkräfte in ihrer Gesamtheit betreffen, wie die Entwicklung und Realisierung einer Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung.

Der Einsatzführungsstab bearbeitet die Einsatzangelegenheiten als Gesamtaufgabe der zivilen und militärischen Bereiche. Hier sind insbesondere die Zuständigkeiten für die Einsatzplanung, -vorbereitung, -führung und -nachbereitung gebündelt.

Dem Generalinspekteur der Bundeswehr als ministerieller Instanz unterstehen in ihrer Eigenschaft als ministerielle Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter:

die Inspekteurin oder der Inspekteur des Heeres, mit dem Führungsstab des Heeres,

die Inspekteurin oder der Inspekteur der Luftwaffe mit dem Führungsstab der Luftwaffe,

die Inspekteurin oder der Inspekteur der Marine mit dem Führungsstab der Marine und

die Inspekteurin oder der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit dem Führungsstab des Sanitätsdienstes.

1.3 Die Hauptabteilung Rüstung sowie die Abteilungen

Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten, Haushalt, Recht, Wehrverwaltung, Infrastruktur, Umweltschutz und Modernisierung.

2. Dem Minister als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt unterstehen truppendienstlich unmittelbar:

2.1 Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr und Inspekteurin oder Inspekteur der Streitkräftebasis mit den ihr oder ihm truppendienstlich unterstellten Dienststellen der Streitkräftebasis,

2.2 die Inspekteurinnen oder die Inspektoren des Heeres, der Luftwaffe und der Marine mit den ihnen truppendienstlich unterstellten Teilstreitkräften und

2.3 die Inspekteurin oder der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit dem ihr oder ihm truppendienstlich unterstellten Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr.

Organisation des nachgeordneten Bereichs:

(Änderungen der Organisationsstrukturen werden dem Haushaltsausschuss unverzüglich mitgeteilt.)

1. Streitkräfte

Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kap. 1403.

2. Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge

Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kap. 1404.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,73643 €; 100 NOK = 11,88001 €; 1 GBP = 1,25313 €; 1 PLN = 0,28177 €; 1 CAD = 0,63135 €; 1 CHF = 0,65898 €; 100 DKK = 13,42516 €